



Liebe Leserinnen und Leser,  
in dieser Woche haben wir über das Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes diskutiert.

Damit beschließen wir neue Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (-65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität).

Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzlasten angemessen verteilt werden und die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

Unsere Fraktion steht aber dafür, dass wir die finanziellen Überbelastungen ausgleichen werden. Das ist ein entscheidendes Thema für die Bürgerinnen und Bürger in der nächsten Wahlperiode.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

## Lieferkettengesetz

Das Lieferkettengesetz stärkt die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen und schafft Rechtsklarheit für die Wirtschaft.

### Verbindlich für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten

Das Gesetz wird ab 2023 verbindlich für große Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten und ab 2024 dann für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland gelten. Die Unternehmen werden verpflichtet, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen.

### Gegen Kinderarbeit und ausbeuterische Arbeit

Im Kern geht es darum, dass Waren und Dienstleistungen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland beziehen, nicht unter Nutzung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse hergestellt werden, sei es bei den Näherinnen in der Textilfabrik oder dem Arbeiter in der Landwirtschaft.

Das Gesetz wird auch dazu beitragen, Kinderarbeit zurückzudrängen wie auch Umweltschäden, die z.B. über die Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit einen Bezug zu Menschenrechten haben. Die vom Gesetz erfassten Menschenrechte sind in 14 inter-

nationalen Übereinkommen festgehalten, einschließlich dreier Abkommen zum Umweltschutz.

### Gesetz ist umsetzbar

In den Beratungen ist ein für die Wirtschaft umsetzbarer Kompromiss gefunden worden.

Eine neue zivilrechtliche Haftung der Unternehmen ist, entgegen einiger Falschmeldungen in den Medien, ausgeschlossen. Wörtlich heißt es: „Eine Verletzung der Pflichten aus diesem Gesetz begründet **keine zivilrechtliche Haftung**“.

Klargestellt ist auch, dass die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten eine **Bemühenspflicht** darstellen, also eine Pflicht zu dem Verfahren, Sorgfaltspflichten wahrzunehmen, aber nicht die Sicherstellung, dass es nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt.

Im Gesetz heißt es: „Die Sorgfaltspflichten nach §3 Absatz 1 regeln eine Due-Diligence, das heißt eine **Verfahrenspflicht**: Unternehmen werden nicht zur Garantie eines Erfolges verpflichtet, sondern zur Durchführung der konkreten Maßnahmen“.

Da von Unternehmen **weder rechtlich noch faktisch Unmögliches verlangt** werden kann, wurde klargestellt, dass dies z.B. auch bedeutet, dass von einem Unternehmen trotz aller Bemühungen aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten nicht verlangt werden kann, die Herkunft bestimmter Rohstoffe nachzuerfolgen, wenn diese über interna-

tionale Rohstoffbörsen bezogen wurden.

In gleicher Weise wäre dieses Prinzip auch auf Rohstoffe anzuwenden, die durch Recycling gewonnen wurden.

Ein anderer Anwendungsbereich wäre die Lebensmittelwirtschaft, wenn z.B. eine Vielzahl von Kleinbauern jeweils kleine Mengen von Gewürzen produziert und diese über Zwischen- und Großhändler zum Besteller in Deutschland kommen, der dann die Herkunft in aller Regel auch nicht rückverfolgen kann.

Dieses „Bemühen“ sollte im Kampf um Menschenrechte leistbar sein.

### Online-Glücksspiel einheitlich besteuert

Der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland ermöglicht ab 1. Juli 2021 die legale Teilnahme an Glücksspielarten, die bisher in Deutschland nicht erlaubt waren.

Grundlage für eine Legalisierung bilden dann auch einheitliche Besteuerungsregelungen. Mit der Änderung des Rennwett- und Lotteriesgesetzes haben wir eine deutschlandweit einheitliche Regelung zur Besteuerung von Online-Glücksspielen wie virtuellem Automatenspiel und Online-Poker beschlossen. Sie werden künftig wie Rennwetten, Sportwetten, öffentliche Lotterien und

Ausspielungen mit 5,3 Prozent des geleisteten Spieleinsatzes besteuert.

### Erleichterung für gemeinnützige Vereine

Bisher konnten wir den registerpflichtigen Vereinigungen eine direkte Eintragung ins Transparenzregister ersparen. Dies ändert sich nun leider, da für die europäische Registervernetzung strukturierte Datensätze vorliegen müssen.

In den parlamentarischen Beratungen konnten wir aber eine Entlastung für gemeinnützige Vereine erzielen. Das Ehrenamt wäre besonders unverhältnismäßig von einer Eintragungspflicht getroffen worden. Auf die Vereine kommt keine Eintragungspflicht zu, da im Gegensatz zu den anderen Registern beim Vereinsregister eine automatische Datenübertragung möglich ist.

Zudem haben wir die bestehende Möglichkeit der gemeinnützigen Vereine und Stiftungen zur Befreiung von den Registergebühren weiter vereinfacht. Ab 2024 soll eine gänzlich automatisierte

Gebührenbefreiung möglich sein.

### Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Wir haben den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter beschlossen.

Dieser Rechtsanspruch wird im Sozialgesetzbuch VIII verankert werden und wird in einem gestuften Verfahren beginnend zum 1. August 2026 in Kraft treten.

Er wird zunächst für Grundschulkinder der 1. Klasse gelten und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau dieser ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote werden insgesamt 3,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 50% am Gesamtvolumen. Zudem wird sich der Bund auch an den Betriebskosten beteiligen.

### Digitalisierung der Pflege

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe lädt die Konrad-Adenauer-Stiftung am 20. Juni digital zu einer Diskussion zur Digitalisierung der Pflege u.a. mit der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium Sabine Weiss ein.

Ich werde die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen.

Weitere Informationen zur kostenlosen Teilnahme finden Sie auf [www.kas.de/thueringen](http://www.kas.de/thueringen)